

Rektorat
 FORMTEXT Rektorat
 -Mail:

Rektorat
 Der Kanzler

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Linguistik und Literaturwissenschaft, Kunst und Musik Mathematik Pädagogik Physik Rechtswissenschaft Soziologie Wirtschaftswissenschaften Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hochschul- sport Technische Fakultät Gesundheitswissenschaften	Zentrum für interdisziplinäre Forschung Laborschule Oberstufenkolleg IMW Transferstelle IDM Institut für Bevölkerungsfor- schung und Sozialpolitik Zentrum für Lehrerbildung Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung FSP Mathematisierung Institut für Wissenschafts- und Tech- nikkforschung SFB 549 Biologie SFB 584 Geschichte SFB 360 LiLi SFB 613 Physik IZHD Interdisziplinäres Frauenforschungs-Zentrum NRW Graduate School in Bioinformatics Ästhetisches Zentrum CeBiTec	Vertretung der Wiss. Mitarb. Studierendenvertretung (ASTA) Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Gleichstellungsbeauftragte Hochschulrechenzentrum Audiovisuelles Zentrum Universitätsbibliothek Rektor, Prorektoren, Kanzler, Referent des Rektors Informations- und Pressestelle, Universit- sarchiv ZSB - Zentrale Studienberatung (II.4) Zentrale Universitätsverwaltung: Referat Zentrale Forschungsförderung Dez. Z, Abt. Z.1, Z.2, Z.3 Dez. I, Abt. I.1, I.2 Dez. II, Abt. II.1, II.2, II.3 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3 Dez. IV, Abt. IV, IV.Si Dez. V, Abt. V.1, Zentr. Rechnungsstelle Universitätskasse (V.4) Justitiariat

Abschluss von Werkverträgen

- Anlg.:**
- 1 - **Kriterienkatalog**
 - 2 - **Antrag auf Abschluss eines Werkvertrages**
 - 3 - **Bewertungsbogen**
 - 4 - **Vertragsvordruck „Werkvertrag“**

Die im Sozialversicherungsrecht ab dem 01.01.1999 eingeführte gesetzliche Vermutungsregelung der Scheinselbständigkeit bei bestimmten Tätigkeiten (u.a. auch bei Werkvertragsleistungen) ist ab dem 01.01.2003 aufgehoben worden.

Weitere Änderungen des Sozialgesetzbuches sind zum 31.03.2003 und zum 31.07.2003 wirksam geworden.

Bezüglich des Abschlusses von Werkverträgen hat die Universität Bielefeld als Auftraggeber Vorsorge zu treffen, dass der Vertragsnehmer unzweifelhaft nicht im Rahmen eines verdeckten Arbeitsverhältnisses tätig wird. Sollte sich im nachhinein die Arbeitnehmereigenschaft des vermeintlich freien Mitarbeiters herausstellen, werden Auftraggeber und ggf. Auftragnehmer zur Abführung der Beiträge zur Sozialversicherung herangezogen. Darüber hinaus können sich Haftungsrisiken im Hinblick auf die nicht abgeführte (pauschalierte) Lohnsteuer ergeben.

Aufgrund der Änderung in der Sozialgesetzgebung ist nunmehr vorgesehen, wieder zu den vor dem 01.01.1999 geltenden Regelungen zurückzukehren und ab sofort wieder entsprechend zu verfahren.

Der Fragebogen zur Sozialversicherung sowie die Bescheinigungen der Krankenkassen, Arbeitsämter pp. entfallen ersatzlos.

Die neu gefassten Formulare

Abschluss eines Werkvertrages (1-fach)

Bewertungsbogen (1-fach)

Vertragsvordruck (3-fach)

Bitte ich vollständig ausgefüllt mindestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn in der zentralen Verwaltung einzureichen.

Der beigelegte Bewertungsbogen soll Ihnen vorab als Hilfe dienen, inwieweit für die zu vergebenden Arbeiten der Abschluss eines Werkvertrages möglich und sinnvoll erscheint. Eine evtl. Klärung muss in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten herbeigeführt werden.

Lassen Sie sich bitte durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Fakultätsverwaltung oder der Haushaltsabteilung (Frau Neumann, Tel.: 4172, Herrn Baacke, Tel.: 4173 oder Herrn Lange, Tel.: 4174) beraten.

Die Werkverträge werden ausschließlich schriftlich abgeschlossen. Mündliche Aufträge, die dann lediglich im Rahmen einer Rechnung durch den Auftragnehmer abgerechnet werden sollen, sind nicht zulässig.

Die als Anlagen beigelegten neuen Vordrucke können unter

„Eplorer

Laufwerk X

Vorlagen Dez. V

- Formulare 2004

- Werkverträge“

abgerufen werden.

Die ab dem 01.01.2003 bereits gezahlten Sozialversicherungsbeiträge werden z.Z. unter Berücksichtigung der neu gefassten Bestimmungen geprüft. Zuviel einbehaltene Versicherungsbeträge werden den Vertragsnehmern in Kürze ausgezahlt, einbehaltene Arbeitgeberanteile den Fakultäten/Einrichtungen wieder zur Verfügung gestellt.

Simm

Dez. III m.d.Bitte u. Mitzeichnung

Wv. Sofort (Vordrucke von Dez. I – DV ins Netz stellen lassen

Wv.: 10.09.03 (Prüfung der Werkverträge)

PAGE

PAGE 2

Universität Bielefeld

Dezernat V
Haushalt, Rechnungs- und Kassenwesen
Ansprechpartner: Herr Baacke
Telefon: 106-4173
Telefax-Nr.:
E-Mail: peter.baacke@uni-bielefeld.de
Raum-Nr.: B 4 - 116
Az.: 6000, 6020, 6023.1 Bielefeld, 03.09.2003